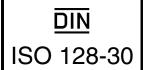
Technische Zeichnungen

Allgemeine Grundlagen der Darstellung

Teil 30: Grundregeln für Ansichten (ISO 128-30:2001)



ICS 01.100.01

Technical drawings — General principles of presentation — Part 30: Basic conventions for views (ISO 128-30:2001)

Dessins techniques — Principes généraux de représentation — Partie 30: Conventions de base pour les vues (ISO 128-30:2001)

Mit

DIN ISO 128-34:2002-05

und

DIN ISO 5456-2:1998-04

Ersatz für DIN 6-1:1986-12

Die Internationale Norm ISO 128-30:2001 "Technical drawings – General principles of presentation – Part 30: Basic conventions for views" ist unverändert in diese Deutsche Norm übernommen worden.

Nationales Vorwort

Diese Norm wurde im ISO/TC 10 "Technische Zeichnungen, Erzeugnisbeschreibung und dazugehörende Dokumentation", Unterkomitee SC 1 "Allgemeine Grundlagen", unter wesentlicher Beteiligung deutscher Fachleute ausgearbeitet. Auf nationaler Ebene ist der NATG-F.5 "Technisches Zeichnen" für die Bearbeitung verantwortlich.

In dieser Normausgabe ist die Pfeilmethode als bevorzugte Methode definiert, ein graphisches Symbol dazu gibt es nicht und ist auch nicht erforderlich.

Die Anwendung der weiterhin gültigen Projektionsmethode 1 (Anhang A) oder der Projektionsmethode 3 (Anhang B) ist nur mit der Darstellung des jeweiligen graphischen Symbols der Projektionsmethode eindeutig. Die Ansichten werden dann, entgegen der Pfeilmethode, nicht mit Großbuchstaben und Bezugspfeilen gekennzeichnet.

Im Abschnitt 6.1 ist festgelegt, dass eine Teilansicht durch eine schmale Volllinie als Zickzacklinie begrenzt wird. Nach ISO 128-24 ist auch eine schmale Freihandlinie (Linienart 01.1.18) zulässig.

Für die im Inhalt zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 128-24 siehe DIN ISO 128-24
ISO 3098-0 siehe DIN EN ISO 3098-0
ISO 5456-2 siehe DIN ISO 5456-2
ISO 6428 siehe DIN ISO 6428
ISO 10209-1 siehe DIN ISO 10209-2
ISO 81714-1 siehe DIN EN ISO 81714-1

Änderungen

Gegenüber DIN 6-1:1986-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

ISO 128-30 wurde unverändert in diese Norm übernommen.

Mit der Übernahme der Internationalen Norm ISO 128-30 wurde:

- die Pfeilmethode als bevorzugte Methode gewählt;
- ein graphisches Symbol für Symmetrie aufgenommen;
- ein graphisches Symbol f
 ür die Projektionsmethode 3 aufgenommen;
- das graphische Symbol f
 ür Angaben von Faser- und Walzrichtungen in DIN ISO 128-34
 überf
 ührt.

Frühere Ausgaben

DIN 36: 1922-10

DIN 6: 1922x-11, 1956-10, 1968-03

DIN 6-1: 1986-12

Fortsetzung Seite 2 bis 13

Normenausschuss Technische Grundlagen (NATG) — Technische Produktdokumentation — im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Nationaler Anhang NA

(informativ)

Literaturhinweise

DIN 199-1, Technische Produktdokumentation — CAD-Modelle, Zeichnungen und Stücklisten — Teil 1: Begriffe.

DIN EN ISO 3098-0, Technische Produktdokumentation – Schriften – Teil 0: Grundregeln (ISO 3098-0:1997); Deutsche Fassung EN ISO 3098-0:1997.

DIN EN ISO 81714-1, Gestaltung von graphischen Symbolen für die Anwendung in der technischen Produktdokumentation – Teil 1: Grundregeln (ISO 81714-1:1999); Deutsche Fassung EN ISO 81714-1:1999.

DIN ISO 128-24, Technische Zeichnungen – Allgemeine Grundlagen der Darstellung – Teil 24: Linien in Zeichnungen der mechanischen Technik (ISO 128-24:1999).

DIN ISO 5456-2, Technische Zeichnungen – Projektionsmethoden – Teil 2: Orthogonale Darstellungen (ISO 5456-2:1996).

DIN ISO 6428, Technische Zeichnungen – Anforderungen für die Mikroverfilmung (ISO 6428:1982).

DIN ISO 10209-2, Technische Produktdokumentation – Begriffe – Teil 2: Begriffe für Projektionsmethoden; Identisch mit ISO 10209-2:1993.

Deutsche Übersetzung

Technische Zeichnungen Allgemeine Grundlagen der Darstellung Teil 30: Grundregeln für Ansichten

Vorwort

Die ISO (Internationale Organisation für Normung) ist die weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedskörperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitgliedskörperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für das ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mitzuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt. Die ISO arbeitet bei allen Angelegenheiten der elektrotechnischen Normung eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Internationalen Normen werden nach den Regeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 3, ausgearbeitet.

Die von den Technischen Komitees verabschiedeten internationalen Norm-Entwürfe werden den Mitgliedskörperschaften zur Abstimmung vorgelegt. Die Veröffentlichung als Internationale Norm erfordert Zustimmung von mindestens 75 % der abstimmenden Mitgliedskörperschaften.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass einige Elemente dieses Teils von ISO 128 Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Die Internationale Norm ISO 128-30 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 10 "Technische Zeichnungen, Erzeugnisbeschreibung und dazugehörende Dokumentation", Unterkomitee SC 1 "Allgemeine Grundlagen", erarbeitet.

Diese erste Ausgabe wurde auf der Grundlage von ISO 128:1982, Abschnitt 2, ausgearbeitet und ersetzt die in diesem Abschnitt enthaltenen Regeln.

ISO 128 besteht aus den folgenden Teilen unter dem Haupttitel "Technische Zeichnungen – Allgemeine Grundlagen der Darstellung":

- Teil 1: Einleitung und Stichwortverzeichnis
- Teil 20: Linien, Grundregeln
- Teil 21: Ausführung von Linien mit CAD-Systemen
- Teil 22: Grund- und Anwendungsregeln für Hinweis- und Bezugslinien
- Teil 23: Linien in Zeichnungen des Bauwesens
- Teil 24: Linien in Zeichnungen der mechanischen Technik
- Teil 25: Linien in Schiffbauzeichnungen
- Teil 30: Grundregeln für Ansichten
- Teil 34: Ansichten in Zeichnungen der mechanischen Technik
- Teil 40: Grundregeln für Schnittansichten und Schnitte
- Teil 44: Schnitte in Zeichnungen der mechanischen Technik
- Teil 50: Grundregeln für Flächen in Schnitten und Schnittansichten

Anhänge A, B und C zu diesem Teil von ISO 128 sind normative Bestandteile dieser Internationalen Norm.